



Bundesrat genehmigt die Teile Verkehr und Tourismus des Glarner Richtplans

Bern, 17.08.2022 - An seiner Sitzung vom 17. August 2022 hat der Bundesrat die Teile Verkehr und Tourismus des Glarner Richtplans genehmigt. Damit hat der Kanton Glarus seinen Richtplan gesamthaft überarbeitet. Vorbehalte hat der Bund insbesondere beim beabsichtigten Ausbau von Bergbahnen.

Bereits im Dezember 2021 hatte der Bundesrat die Teile Raumentwicklungsstrategie, Siedlung, Natur und Landschaft und weitere Raumnutzungen des Glarner Richtplans genehmigt. Heute hat er den verbliebenen Kapiteln Verkehr und Tourismus zugestimmt. Damit verfügt der Kanton Glarus nun über ein aktuelles räumliches Steuerungsinstrument.

Der gänzlich überarbeitete Teil Verkehr legt dar, wie die Planung des Gesamtverkehrs und der Mobilität die Entwicklung der Siedlungsgebiete in die gewünschte Richtung lenkt. Der Kanton Glarus priorisiert seine verkehrspolitischen Ziele, indem er den Fokus auf den Erhalt und die effiziente Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen legt. Insbesondere will er die Bahnverbindung zwischen Ziegelbrücke und Linthal stärken, den motorisierten Individualverkehr auf die Hauptachsen lenken sowie multimodale Umsteigepunkte – Nafels-Mollis, Glarus, Schwanden und den ausserkantonalen Bahnhof Ziegelbrücke – weiterentwickeln. Ein wichtiges Ziel dabei ist, das Verkehrssystem mit der angestrebten Siedlungsentwicklung abzustimmen. Diese Stossrichtungen für die Weiterentwicklung von Verkehr und Mobilität decken sich mit den Zielen des Sachplans Verkehr des Bundes.

Kritische Beurteilung von Bergbahnen

Im Tourismuskonzept seines Richtplans führt der Kanton Glarus die Gebiete Elm, Braunwald und Kerenzerberg auf. Laut dem Kanton hat der Tourismus im Glarnerland einen vergleichsweise geringen Stellenwert. Um die Attraktivität zu steigern, sieht der Kanton unter anderem vor, das Erholungsgebiet Braunwald zu erweitern und neue Bergbahnen zwischen Berg und Tal zu bauen.

Doch neue Bergbahnen betrachtet der Bund zum Teil kritisch. So stuft er die Bahn Gäsi-Filzbach aufgrund der ungenügenden räumlichen Abstimmung zurück. Auch die vorgesehene Bergbahn Elm-Vorab weist grosses Konfliktpotenzial auf, denn dafür müsste eine bisher unversehrte Geländekammer - die Bergflanke des Vorabs südlich von Elm - erschlossen werden. Der Bund hat grösste Bedenken, ob dieses Vorhaben in Einklang mit dem Bundesrecht steht und legt dem Kanton daher nahe, es nicht weiterzuverfolgen.

Adresse für Rückfragen

Martin Lenhard, Richtplangruppenleiter Ostschweiz
Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Tel. +41 58 480 88 76, martin.lenhard@are.admin.ch

Links

[ARE: Richtplanung Kanton Glarus](#)
[Medienmitteilung vom 03.12.2021](#)

Herausgeber

Der Bundesrat
<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

Bundesamt für Raumentwicklung
<http://www.are.admin.ch>

Generalsekretariat UVEK
<https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home.html>

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-89957.html>